

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 33 (1939)  
**Heft:** 5

**Rubrik:** Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

war wieder einmal der Versuchung erlegen, aus dem braunen Konfitürenhasen zu naschen. Zu diesem Zweck war er auf den Küchenstuhl gestiegen und hatte mit der rechten Hand in den verbotenen Töpf gelangt, ohne diesen vom Schaf nehmen zu können. So wurde offenbar, wer der Schelm war. Der Krebs hatte ihn verraten. Als Strafe bekam er eine ganze Woche lang aufs Brot keine Konfitüre. Das ging ihm nahe; denn Erdbeerkonfitüre hatte er gar gerne.“ So schloß die Großmutter ihre Erzählung.

Und jetzt lacht ihr wohl alle über den drolligen Einfall des findigen Vaters, der sich zu helfen wußte, um den kleinen Nebeltäter zu entlarven. Aber auch aus der Taubstummenanstalt weiß ich etwas Aehnliches zu berichten. Hier war es die Köchin, die sich beklagte, es gingen ihr diverse Speisen, und namentlich Früchte, seit längerer Zeit abhanden. In Anbetracht der vielen Zöglinge, Knaben wie Mädchen, war es schwer, den Schelm ausfindig zu machen. Doch der Herr Inspektor wußte Rat; offenbar witterte er etwas — kannte er doch seine Buben! Noch gleichen Tags nahm er eine gewisse gemischte Klasse mit in die Küche, angeblich, um für einen Aufsatz Anschauungsunterricht aufzunehmen. Ehe die Schüler die Küche wieder verließen, ersuchte der Inspektor die Köchin, doch so, daß ihn alle verstehen konnten, über Nacht eines der Fenster offen zu lassen, damit besser gelüftet werde. Dabei rümpfte er lächelnd seine Nase.

Beim Zunachten postierte sich dann der wackere Herr Inspektor selbst in der Küche, in einer der Ecken gut versteckt. Nach einer guten Weile knarrte leise eine Außentür, in der der Küche angebauten Laube wurden sachte Schritte hörbar. Jemand näherte sich dem offenen Fenster, schwang sich in die Küche und war eben im Begriff sich im Schrank zu vergreifen, als ganz plötzlich helles Licht das Dunkel durchbrach — an allen Gliedern schlitternd stand Adolf, der sonst das Holz zum Anfeuern des Herdes zu besorgen hatte, wie angewurzelt da und blickte entgeistert in die strengen Augen des Inspektors. So hatte ihn endlich, aber einwandfrei, die Nemesis auf frischer Tat ereilt.

Martin.



## Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

### Ausbau der Taubstummenfürsorge im Kanton Zürich.

Mit Bedauern habe ich immer wieder feststellen müssen, daß die Blindenfürsorge besser ausgebaut ist als die Taubstummenhilfe. Na-mentlich die ostschweizerische Blindenfürsorge arbeitet vorbildlich. Die Geldmittel liefert ihr ein Verein von über 40,000 Mitgliedern. In jeder größeren Ortschaft hat sie einen oder mehrere Gemeindevertreter. Ein vollbeschäftigt Fürsorger reist von Gemeinde zu Gemeinde und sorgt, daß die freigewordenen Stellen der Ortsvertreter wieder richtig besetzt werden. Er klärt die Ortsvertreter auf über die Aufgaben, die Entwicklung und die Einrichtungen der Blindenfürsorge. Er besucht auch die einzelnen Blinden, um sich ein Bild von ihrer Lage zu machen. Er läßt sich ihre Leidensgeschichte erzählen, überbringt ihnen Unterstützungsgelder für Kuraufenthalte, Operationen, Brillen usw., vermittelt Arbeit, verschickt Bücher zur Unterhaltung, Belehrung und Erbauung, leitet Anstaltsversorgungen ein, tröstet Bekümmerte usw. Bald ist er Berater und Fürsorger, bald Lehrer und Erzähler, bald Friedensrichter oder Seelsorger und oft all das zugleich.

In der Taubstummenfürsorge besteht das Bedürfnis nach einem ähnlichen Ausbau schon lange. Jeder Taubstummenlehrer weiß, daß man die schulentlassenen Zöglinge nicht einfach ihrem Schicksal überlassen kann. Für Taubstumme bestehen nur in einigen Städten Möglichkeiten der Fortbildung. Wenn niemand mehr mit ihnen redet, verliert ihre Sprache bald an Deutlichkeit und Ausdrucksfähigkeit. Sie vereinsamen dann und werden unglücklich. Was die Anstalt mit viel Mühe aufgebaut hat, geht wieder verloren.

Die Taubstummen haben auch schwer, sich im Erwerbsleben zurecht zu finden. Ihre Eigenart führt oft zu Zusammenstößen mit der Umwelt. Sie haben Schwierigkeiten in der Werkstatt, mit dem Meister, mit den Nebenarbeitern. Sie finden nicht sofort die richtige Einstellung zur Arbeit und zur Pflicht. Sie verstehen nicht ihren Lohn richtig einzuteilen. Es fehlen ihnen gutmeinende Freunde, die ihnen ratend und helfend zur Seite stehen. Nur zu oft wissen

sie nichts Rechtes anzufangen in der Freizeit. Leicht geraten sie dann unter den Einfluß gewissenloser Leute.

Wohl haben wir einen Taubstummenpfarrer. Aber seine Zeit reicht nicht aus, um allen Anforderungen zu entsprechen. Eine besonders fühlbare Lücke besteht bei der Betreuung der schulentlassenen taubstummen Mädchen. Diese haben allerlei Nöte, die sie lieber einer Fürsorgerin als einem Manne anvertrauen. Der zürcherische Fürsorgeverein für Taubstumme hat darum beschlossen, auf 1. Juli 1939 die Stelle einer Fürsorgerin zu schaffen. Bereits ist Fräulein Marta Muggli für diese Stelle gewählt. Fräulein Muggli war mehrere Jahre Hausbeamtin an der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich und nachher einige Jahre Gruppenleiterin bei den ältern taubstummen Mädchen. Ihre Aufgabe als Fürsorgerin wird sein:

bei der Berufsberatung mitzuhelfen;  
Lehr- und Arbeitsplätze zu suchen;  
den Lehrtöchtern und andern taubstummen Mädchen fürsorgend nachzugehen;  
die Fortbildung der Schulentlassenen zu fördern;  
Sprechstunden zu halten;  
in schwierigen Lagen zu helfen;  
Jugendgruppen zu bilden und zu führen;  
zu zeigen, wie man die Freizeit gut und angenehm ausfüllen kann durch die Pflege edler Geselligkeit, gegenseitige Hilfe, allerlei freie Beschäftigungen usw. ;  
Ferienplätze und Erholungsaufenthalte zu vermitteln;  
Versorgungen in Erziehungsanstalten und Altersheimen vorzubereiten;  
Geldmittel zu beschaffen durch den Ausbau des Fürsorgevereins;  
die Hörenden aufzuklären, Verständnis und Hilfsbereitschaft für die Sache der Taubstummen zu wecken usw. usw.

Wir kennen Fräulein Muggli und wissen, daß sie ihre neue Aufgabe mit Geschick und Hingabe erfüllen wird. Wir freuen uns darum sehr auf die Zeit, da sie von neuem den Taubstummen dienen kann. Und diese selbst dürfen sich am allermeisten darauf freuen. Gott gebe ihr die nötige Kraft für ihr schweres, aber auch schönes Amt.

Soh. Sepp.

## Aus der Welt der Gehörlosen

### VII. Schweiz. Gehörlosentag in Zürich anlässlich der Schweiz. Landesausstellung.

Das Organisationskomitee hat bereits mit den Vorarbeiten für diese Tagung begonnen. Die Abhaltung dieses Anlasses ist auf die Tage vom 22. bis 24. Juli festgesetzt, zu welchem Zeitpunkt wohl die meisten Gehörlosen Ferien haben. Liebe Schicksalsgenossen, es werden sicher sehr viele von euch im Sinn haben, die Landesausstellung als eine große nationale Schau einheimischen Schaffens und Fleißes, die sehr interessant zu werden verspricht, zu besuchen. Kommt dann zu den angegebenen Tagen nach Zürich, gleichzeitig zur Gehörlosen-Landsgemeinde. Wir werden nicht unterlassen, manche Vergünstigung für euch zu erwirken. Laut vorliegendem Quartierplan wird es auch günstige, billigere Unterkunfts möglichkeiten geben. Die ganze Ausstellung ist auf beide Ufer des Sees verteilt. Ein reger Schiffsverkehr und eine Schwebebahn als Attraktion werden die Besucher hin- und herüber befördern. Samstags werden sich unsere jungen Leute bei sportlichen Spielen messen, während die andern beiden Tage zur Besichtigung der Ausstellung unter gewünschter Führung zur Verfügung stehen. Sonntag abends findet im großen, geräumigen Saal des Limmathauses, einem der schönsten Säle Zürichs, das Bankett statt mit nachherigem Unterhaltungsprogramm. Um diesen Abend recht unterhaltend zu gestalten, sind auch schöne, heitere Bühnenstücke von auswärts erwünscht. Dann haben wir noch die Hoffnung, daß sich unsere Schicksalsgenossen aus der französischen Schweiz endlich auch unter uns zeigen, wie die uns bereits seit Jahren lieb gewordenen Tessiner, die trotz der Verschiedenheit der Sprachen mehrmals ihre Verbundenheit mit uns durch ihren Besuch an letzten Gehörlosentagen befunden und uns dadurch Freude bereitet haben.

Liebe Schicksalsgenossen, reserviert jetzt schon die Tage vom 22. bis 24. Juli für den Besuch des Gehörlosentages und der Landesausstellung und vergeßt die Reisesparkasse nicht.

Auskunft erteilt bereitwilligst: Präsident Alfred Gubelin, Zürich 6, Langmauerstraße 78.

Nebi.